Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse

Band: 5 (1925)

Heft: 1

Artikel: Joseph von Beroldingen

Autor: Winter, Ernst Karl

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-67839

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Joseph von Beroldingen.

Von Dr. Ernst Karl Winter (Wien).

In den Jahren, da die Wogen des Josephinismus am höchsten gingen, sammelte in Wien ein Schweizer P. Nikolaus Joseph Albert von Dießbach (1732/98), Priester der eben (1773) aufgehobenen Gesellschaft Iesu, um sich einen kleinen Kreis von Männern, die sich den Kampf gegen den Rationalismus der Aufklärung zur Lebensaufgabe gemacht hatten. Dieser Runde, aus deren Schoß die österreichische Romantik herauswuchs, gehörten außer P. Dießbach u. a. an: dessen Jünger, die beiden Italiener Joseph Graf Sineo della Torre und Don Luigi Virgineo, der Österreicher Baron Joseph Penkler, dessen Freunde Franz Seraph Schmid und Klemens Maria Hofbauer, sowie Joseph Frh. von Beroldingen. Dießbach selbst entstammte einer alten Berner Familie, konvertierte in Turin als junger Offizier zum Katholizismus und trat nach dem frühen Tode seiner Frau in den Orden des hl. Ignatius von Loyola. Nach dessen Aufhebung durch den Papst stellte Dießbach seine hervorragenden staatsmännischen Fähigkeiten, die Familientum, Tradition und Schulung in der geistlichen Genossenschaft gleicherweise gefördert hatten, ganz in den Dienst des Gedankens der Wiederherstellung seiner Gesellschaft, in welcher Idee sich damals die konservativen Pläne dieser Vorromantiker wie in einem Brennpunkt konzentrierten. Der auf den Altären der katholischen Kirche seit 1888 verehrte hl. Klemens Maria Hofbauer (aus der Congregatio Sanctissimi Redemptoris des hl. Alphonsus Maria von Liguori) sah in Dießbach seinen geistlichen Vater, an dessen Seite er selbst im Tode ruhen wollte. Was Dießbach vorbereitete, das vollendete später Hofbauer; in den Tagen der reifen Romantik, da nicht mehr Joseph II. und

Kaunitz, sondern Franz II. und Metternich in Österreich regierten. scharte diese seltene, gar nicht vornehm gebildete und doch so liebenswürdig anziehende Persönlichkeit Männer um sich wie Adam Heinrich Müller, Friedrich Wilhelm Schlegel, Friedrich Zacharias Werner, Friedrich August Klinkowström, Franz Bucholtz, Joseph Anton Pilat, Friedrich Schlosser, Köpfe vom Stile der Görres, de Maistre, K. L. Haller, deren Gedanken und Ideen durch das ganze 19. Jahrhundert hindurch immer wieder in einzelnen starken Menschen wirksam blieben, z. B. in Karl Ernst Jarcke, George Phillips, Karl Vogelsang, Onno Klopp, Konstantin Frantz, die alle einerseits dem Liberalismus ihr soziales, ständisches Kulturprogramm, andererseits dem Nationalismus und Nationalitätsprinzip das Ideal vom Römischen Reich entgegensetzten. Diese Namen können freilich nur andeuten, wie starke Anregungen diese beiden religiösen Führer, der Schweizer romanisch-germanischen Stammes P. Dießbach und der Österreicher slavischgermanischer Rasse P. Hofbauer, dessen Vater sich noch Dvorak schrieb, auszulösen verstanden und wie sie nach ihrem Tode weiterwirkten 1.

Der Dießbach-Hofbauer-Kreis in Wien war ein Gebilde, das der österreichischen Geschichte entsprach, damit aber auch der Kultur und Idee des römischen Reiches. So kam es, daß sich diesem Romantikerkreis nicht nur Österreicher anschlossen, sondern mehr noch Deutschländer und Schweizer. Die Karl Ludwig Haller, Johannes Müller, Friedrich Emanuel Hurter standen in ihren Wiener Jahren mehr oder minder alle auf dem Boden dieser geistigen Bewegung: Haller, da er in Wien 1800/1805 seine «Restauration der Staatswissenschaft» plante und ins Werk zu setzen anfing; Müller, da er 1792/1804 in österreichischen Diensten stand ², in welchen Jahren auch Dießbach und Beroldingen oft in

¹ Über P. Dießbach und seinen Kreis vgl. die Studie in der « Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte » 1924, 22 ff., 282 ff.

² Im Wiener Staatsarchiv (Schweiz, Varia 246, 12) liegen u. a. 26 Müller'sche Situationsberichte vom 26. Juli bis 16. Dezember 1797 aus Schaffhausen, Zürich, Luzern, Bern, Basel etc. an Franz Maria Frh. von Thugut (1736/1818), den Nachfolger des Fürsten Kaunitz. Vgl. Allg. deutsche Biographie XXII (1885), 600.

Wien weilten; Hurter endlich, da er seit 1846 als kaiserlicher Historiograph in Wien ganz im Sinne dieser romantischen Richtung wirkte. Wurden so vielfach gerade Wahlösterreicher zu Trägern der romantischen Ideen, der Ideale von Kaiser und Reich, so wurzelten die Ideen selbst doch im österreichischen Boden. Die ferdinandisch-leopoldinische Kultur der Barocke mit ihren starken Persönlichkeiten wie Angelus Silesius, Abraham a Sancta Clara, Marco d'Aviano, Hohberg, Hörnigk, Fischer von Erlach bot die Grundlage, auf der sich die Romantik zu entfalten vermochte. Der Josephinismus konnte die österreichische Geistigkeit nicht anders gestalten, als dies die Generationen seit Rudolf IV. und Maximilian I., seit Heinrich von Langenstein und Konrad Celtes getan hatten. Die Auffassung, als wäre der Josephinismus, seit Rudolfs und Maximilians bizarren Ideen von der geistlichen Gewalt des Herzogs oder Kaisers als eines Bischofs oder Papstes in Land und Reich, allmählich in Österreich selbst vorbereitet worden, gewissermaßen ein österreichisches Erbstück, ist deshalb irrig, weil es sich in diesen vorjosephinischen Ideen ganz deutlich um eine barocke, eine romantische Ideologie handelt, nicht aber um den nüchternen Mesnerdienst Josephs II., somit die Patenschaft gegenüber der phantasievollen Barocke und Romantik, nicht aber gegenüber der nüchternen Aufklärung sicher ist. Gleich irrig ist die andere Auffassung, als hätte der Josephinismus über Joseph hinaus bis 1848 bestanden. Weil das tiefste Wesen Österreichs vom Josephinismus so gar nichts wußte, deshalb konnte Dießbach ja geradezu vom Wiener Hof aus, als Erzieher kaiserlicher Kinder und als Freund des Hauses Österreich, wirken; und ebenso Beroldingen. Sowohl Leopold II. als auch Franz II. versuchten gleich nach Regierungsübernahme den Josephinismus, den vor allem die subalterne Bureaukratie vertrat, zu überwinden, und förderten daher die Männer um Dießbach und später um Hofbauer mit vollem Bewußtsein. Die Dießbach und Beroldingen wußten sich daher mit ihren Idealen und mit ihrem Wirken vollkommen in Übereinstimmung mit den Auffassungen der Fürsten, denen sie als den legitimen Trägern der erblich gewordenen Kaiserwürde dienten. Zwei Ziele schwebten den Romantikern vor: die geistliche Restauration der katholischen Kirche im Sinne der die Gotik übergipfelnden Barocke und die kulturelle Wiedergeburt des römischen Reiches. Als Ideal stand vor ihren Blicken die «ZweiSchwerter-Theorie» des Mittelalters, über dieselbe hinaus aber die Idee der «geistlich-weltlichen Konkordanz», die am Abend des Mittelalters Kardinal Nikolaus Cusanus ahnungsvoll vorausschaute und die dann die Habsburger des 16. und 17. Jahrhunderts in stärkerem Maße zu verwirklichen verstanden als jemals die Salier oder Staufen, in politischen Maßstäben, die seit den Karolingern Karl, Ludwig, Lothar der Christenheit verloren gegangen waren.

Auf diesem Hintergrund muß Joseph von Beroldingen, der Schweizer aus alter Familie, gleich Dießbach schwer gesättigt von der Tradition, die im Blute lebt, betrachtet werden, damit sein Streben als romantisch und doch nicht als phantastisch erscheine. Es könnte dies sonst allzu leicht geschehen in einer Zeit, die gemeiniglich mit dem terminus technicus «Realpolitik» ganz andere Vorstellungen verknüpft, als dies die Romantiker vermochten. Aufgabe des Historikers ist es aber nicht, die Zeiten und Kulturen, die er näherbringen will, an der eigenen Gegenwart und ihren Philosophien zu messen, sondern doch wohl die vergangenen Menschen aus der Geistigkeit ihrer Epoche und der in ihr enthaltenen Möglichkeiten zu begreifen. Dieses selbstverständliche Prinzip muß auch seine Anwendung auf die Romantiker finden, die man allzu lange davon ausschließen zu können vermeinte.

* *

Joseph von Beroldingen stammte aus alter Schweizer Familie. Die Beroldingen spielen in der Schweizergeschichte oft eine ähnliche Rolle wie die Dießbach; so mochten sich die beiden Enkel und Erben alter Kultur wohl verstehen. Im Lande Uri kommen Beroldingen zuerst im 12. Jahrhundert vor 3. Um die Wende der neuen Zeit begegnen uns die Namen Andreas († 10. März 1510), Josua (1495/1563), Sebastian (1550/1603) und Jo-

³ Vgl. zur Geschichte der Familie Beroldingen J. J. Leu, Helvetisches Lexikon III (1749), 285 ff.; J. J. Holzhalb, Supplement zum helvetischen Lexikon I (1786), 231 ff.; Theodor von Liebenau, La famiglia di Beroldingen, Bollettino storico della Svizzera italiana XII (1890), 161, 188, 219.

hann Korrad, jeder Landammann in Uri, vier Generationen. Alle diese Männer gelten als Freunde und Verteidiger der katholisch-österreichischen Sache; vor Luther und Zwingli standen sie auf Seiten Julius II. und Matthäus Schiner⁴, nachher auf Seiten Ludwig Pfyffers und Melchior Lussys⁵.

Josua, «einer der bedeutendsten und verdientesten Staatsmänner der fünf alten Orte», wurde 1518 Ritter vom heiligen Grab; sein Reichsadel stammt von Karl V. (12. Mai 1521); er baute das noch jetzt stehende Schlößehen Beroldingen am Seelisberg in Uri mit der (am 21. Mai 1546 eingeweihten) Kapelle St. Laurenz und Thomas. «Neunmal des Jahres hatte daselbst der sonst in Altdorf residierende Kaplan des Herrn von Beroldingen Messe zu lesen. Seit 1906 waltete der urnerische Staatsarchivar hier dieser althistorischen Verpflichtung». Sebastian verwandelte die Besitztümer seines Hauses 1598 in ein Fideikommiß, das noch besteht 6.

Das Familienwappen der Beroldingen (an der Predella des Altares der Kapelle) ⁷ ist geviertet; im ersten und vierten Feld steht «in Gold ein blauer, mit zwei goldenen Sternen belegter, schwarz gesprängter Reichsapfel», im zweiten und dritten Feld «in Gold ein schwarzer, rot bewehrter Löwe mit flatternder blauer Halsbinde». So auch das Siegel von 1549, während das Siegel von 1427 bloß die zwei Sterne im Reichsapfel zeigt ⁸.

Der Zweig des Stammes, dem unser Joseph von Beroldingen entsproß, setzt mit Laurentius († 1598), dem jüngeren Bruder Sebastians, ein, seinem Sohn Joseph Pellegrin, Herrn von Steinegg im Thurgau (1571), und Hektor, dessen Sohn, Herrn von Gachnang (1620), Landeshauptmann im Thur-

⁴ Albert Büchi, Kardinal Matthäus Schiner I (1923), 170, 176; Eduard Wymann, Ein Schreiben des Papstes Julius II. an Landammann Andreas von Beroldingen, 28. Hist. Neujahrsblatt von Uri 1922, 7 ff.; Joseph Schneller, Josua und Sebastian von Beroldingen, Geschichtsfreund, 21. Bd. (1866).

⁵ Johannes Dierauer, Gesch. der Schweiz. Eidgenossenschaft III (1907), 444 ff., 474.

⁶ Eduard Wymann, Beroldingen — ein beliebtes Ausflugsziel am Urnersee, Die Woche im Bild (Zürich, 8. September 1923) (mit 5 Bildern).

⁷ Hist.-biograph. Lexikon der Schweiz 195 f.

⁸ Geschichtsfreund 1866.

gau; letzteren erhob der Kaiser in den Freiherrnstand (1691) ⁹. Hektors Sohn Wolfgang Friedrich starb 1654, er hatte fünf Kinder; sein Erbe Kaspar Konrad (1628/1702) war Herr von Gündelhard und Hörhausen im Thurgau ¹⁰, er hatte sechs Kinder; dessen Erbe Joseph Anton (1671/1745) erwarb noch Beerenberg bei Stockach im Hegau. So führt von Andreas bis Joseph Anton eine Stammfolge von acht Generationen; das Erbe geht über vom Vater auf den Sohn.

Joseph Anton hatte elf Kinder; sein Erbe hieß Joseph Eusebius Antonius (1703/76); die anderen Kinder, sieben Söhne und drei Töchter, traten fast alle in den geistlichen Stand: Franz Coelestin (1705/47), Domherr zu Konstanz, Marquard (1706/84), Domherr zu Regensburg, Sebastian (1708) und Franz Otto Benedikt (1713), beide Kapitularen zu Murbach, Maria Barbara (1720), Kapiteldame zu Säckingen, Joseph Maria Gabriel (1723/1800), Propst zu Rheinfelden¹¹, Domherr zu Konstanz und Hildesheim, Leopold Franz Marquard (1725/71), Propst zu Ilz, Domherr zu Passau. Nur zwei Töchter waren verheiratet, ein Sohn scheint früh gestorben.

Diese Generation hatte unser Beroldingen vor Augen; denn er selbst war der älteste Sohn des Joseph Eusebius Antonius, der mit zwei Frauen 13 Kinder, 7 Töchter und 6 Söhne, zeugte, davon wieder fast alle geistlich wurden, mit Ausnahme des Erben, eines jüngeren Sohnes, und dreier Töchter, die sich verehelichten. So bieten diese beiden Generationen, die elf Kinder des Joseph Anton und die dreizehn Kinder des Joseph Eusebius Antonius, welche alle bis auf vier, resp. drei in den geistlichen Stand traten,

⁹ Vgl. zum Stammbaum der Beroldingen die genealogischen Tafeln bei Liebenau.

¹⁰ Geograph. Lexikon der Schweiz 1904, II, 482, 574. Gündelhard-Hörhausen, südwestlich von Steckborn am Bodensee, bildet eine Kirchengemeinde. Schloß (mit Jahreszahl 1684) und Dorf standen bis 1869 im Besitz der Grafen von Beroldingen (Württemberg), die es den Herren von Liebenfels abgekauft hatten. Nach dem Tode des Staatsministers Generalleutnants Gf. Joseph von Beroldingen (1868) wurde der Besitz von seinen Erben verkauft. Vgl. Bilder-Atlas der Schweiz 324 ff.

¹¹ E. F. Mülinen, Helvetia sacra 1858, I, 54.

ein Musterbeispiel für jene Adelsgeschlechter des vorrevolutionären Europas, die im Sinne der besten christlichen Traditionen 12 stets nur einen Bruchteil ihrer Lebenskraft zur Fortsetzung des Stammes verwendeten, die Mehrzahl ihrer Sprossen hingegen Gott aufopferten und in den kirchlichen Dienst stellten, gerade deshalb aber sowohl geistlich-religiös als auch infolgedessen ökonomisch nicht zugrunde gingen, sondern vielmehr aufblühten. Gebete und Güter zugleich konzentrierten sich auf den Stammhalter. Dieses System allein wußte wahrhaft das Populationsgesetz des Robert Malthus in seiner Wirkung zu paralysieren 13.

Die Kinder des Joseph Eusebius Antonius heißen (nach Liebenau) wie folgt: Maria Ursula (1734), Kapiteldame zu Schännis (verheiratet), Maria Anna (1735), Kapiteldame zu Edelstetten, Maria Antonia Barbara (1737), Äbtissin zu Frauenabt (1779/93), unser Joseph Anton Sigismund (Johann Nepomuk) (* 9. September 1738, † 22. Februar 1816), Dompropst zu Odenheim, Domherr zu Speyer und Hildesheim 14, Franz Coelestin (Karl Joseph) (* 11. Oktober 1740, † 8. März 1798), Domherr zu Hildesheim und Osnabrück 15, Maria Waldburga (1742) (verheiratet) 16, Ignaz Joseph (1744), Domherr zu

¹² Vgl. z. B. den Stammbaum der Grafen Ulrich und Reinhard von Hanau (13. bis 15. Jahrhundert), die durch Generationen immer nur den Stammhalter und eine Tochter der Welt ließen, ihre übrigen Kinder aber dem geistlichen Stand schenkten (Ernst J. Zimmermann, Hanau, Stadt und Land 1903, 87 ff.).

¹³ Mülinen (II. Bd., Einl. 11) nennt die Beroldingen eine der ersten alten Familien, « die viele Mitglieder in den Stiften und Klöstern aufzuweisen habe ».

¹⁴ Nach Holzhalb (1786): Domherr zu Speyer (10. Juni 1758), Propst des Kollegiatstiftes St. Johann zu Speyer, Kapitular des Ritterstiftes zu Odenheim, fürstlich speyrischer Geheim. Rat, Hof- und Rentkammerpräsident, Domherr zu Hildesheim, Archidiakon zu Stettlingen, Ehrenmitglied der physikalischen Gesellschaft zu Zürich, der ökonomischen zu Bern, (auf ein Jahr (1784) auch Präsident der helvetischen Gesellschaft zu Olten?).

¹⁵ Franz Coelestin blieb der Nachwelt als spekulativer Geologe im Gedächtnis. Allg. deutsche Biographie II (1875), 507 f.; Markus Lutz, Nekrologe denkwürdiger Schweizer aus dem 18. Jahrhundert, Aarau 1812, 45 f.

¹⁶ Aus dem Taufbuch der Dompfarrei St. Gallen lassen sich die Geburtsdaten der ältesten in St. Gallen (d. h. auf der « Burg », damals Gebiet

Speyer und Hildesheim, Archidiakon zu Bernau, Kapitular zu Murbach, Franz Xaver Konrad (1746/1800), Domherr zu Konstanz, Leopold Joseph (1748), Ritter des deutschen Ordens, Ottilia (1749), Kapiteldame von Säckingen (verheiratet), Paul Joseph (1754/1831), Herr von Gündelhard, Wildthal und Beerenberg, von Horn und Ratzenried, von Seyring (in Niederösterreich), Oberammann in Ellwangen, Reichsgraf (seit 14. Februar 1800), württembergischer Gesandter in Wien 17; endlich Theresia (1751) und Febronia (1753).

Joseph Eusebius Antonius, der Vater unseres Romantikers, stand 1731/43 als Landshofmeister in Diensten des Fürstabtes und Stiftes St. Galles 18; von ihm stammt ein geistliches Traktat « Die Erkanntnüß der Heiligen » (Konstanz) 19.

der Gemeinde Straubenzell) geborenen Kinder des Joseph Eusebius Antonius, Landshofmeisters des Fürstabtes von St. Gallen, und seiner Gemahlin Maria Anna, geb. Roll von Bernau, überprüfen. Die Paten geben ein Bild von den Verbindungen der Beroldingen; entweder fungieren als solche Verwandte, Herren und Frauen von Roll, oder hohe geistliche Würdenträger, z. B. der Fürstabt von Murbach und die Äbtissin von Schännis (für Maria Barbara). Als Paten unseres Beroldingen erscheinen Fürstbischof Sigismund von Basel und Fürstäbtissin von Säckingen Maria Josepha von Liebenfels; als die seines Bruders Franz Coelestin Joseph von Roll, Propst der Kathedrale zu Worms, und Anna Maria von Reinach, Stiftsdame zu Maßmünster. Umgekehrt hoben Maria Waldburga, die zuletzt vorkommende, aus der Taufe Philipp Anton von Reinach, Domherr zu Eichstätt, und Maria Josepha von Roll; stets wurden dem Kinde zwei Paten, gewissermaßen als ein geistliches Paar, zur Seite gegeben.

17 Paul Joseph hatte mit zwei Frauen wieder zehn Kinder; sein Erbe hieß Franz Joseph (1779/1855), Herr von Seyring, Aggstein, Schönbühel, Helmhofen (in Niederösterreich), Vizemarschall von Niederösterreich. Nicht dieser, sondern dessen Bruder Leopold Christoph Klemens (1791/1864) und Paul Ignaz (1804/75) setzten mit 7, resp. 8 Kindern den Stamm fort und zwar der erste in Württemberg, der andere in Kroatien (Herrschaft Slanje). Diese beiden Linien (sowie die 1679 nach Mendrisio im Tessin verpflanzte Linie) blühen noch heute. Vgl. Liebenau und Genealogisches Taschenbuch der gräflichen Häuser (Gotha) 1864, 1871, 1884, 1890.

¹⁸ Folgende Daten (wie auch die Auszüge aus dem Taufbuch der Dompfarre St. Gallen) verdanke ich dem freundlichen Entgegenkommen des Stiftsarchivars Herrn Dr. Joseph Müller, dem ich an diesem Orte dafür nochmals herzlich Dank sage. Stiftsarchiv St. Gallen, Tagebuch Abt

Am 28. März 1731 starb Landshofmeister Püntener; wenige Tage später (31. März) «kombt Baron Marquard von Beroldingen (der zweite Bruder des Joseph Eusebius Antonius) hier an und haltet umb ein vogteistell an» (217). Doch nicht Marquard, sondern Joseph Eusebius Antonius, damals 28 Jahre alt, wurde am 17. Juli «bei hof angenommen»; «hat den rang zwischen den Obervögten Romishorn und Rosenberg, weilen er schon in Beambtung zu Murbach ware» (233) 20. Am 19. Oktober endlich wurde dem Baron von Beroldingen «die landshofmeistersvogtey zu versehen übergeben, bis nemlich ein landshofmeister wider denominiert wird» (242).

Diese provisorische, schließlich aber nach Befragung der Konventualen definitive Bestellung scheint das persönliche Werk des Abtes gewesen zu sein; denn er schreibt in sein Tagebuch: «Zwölf patres seniores pro consilio befragt, wen ich zum landtshofmeister erwöllen könne. Ihr meinung wolle ich schriftlich haben, alsdan tractabo apud me, et quod utilius indicavero faciam » (18. Februar 1732, S. 258). «Nachdem ich von zwölf patribus ihre consilia scripto eingenommen, alle wohl überlegt und endlich bey mir selbsten beschlossen, den patribus aber gesagt, die ursachen, warumb ich nicht eines jeden meinung gefolgt, könne ich öffentlich nicht eröffnen, wolle aber einem jedwederen, wan es begehrt, solche apperiren. Darauf alle dimittirt und hab gleich den hof konvocirt und ihm hactenus nemine adhuc sciente den Baron von Beroldingen als landtshofmeister nominirt und vorgestellt » (259 f.).

Beroldingen, der Vater, wurde des Abtes besonderer Vertrauensmann; am 2. Juli 1734 sehen wir ihn z. B. als Abgesandten auf die Tagsatzung nach Baden reisen (425). Als die von Beroldingen «mit großen uncösten» 1734 geworbene st. gallische Joseph von Rudolphi, Bd. 272 b, S. 217, 233, 242, 258 ff., 425, 637, 649; Tagebuch Abt Coelestin II. Gugger von Staudach, Bd. 274, S. 71, 75, 80, 223.

¹⁹ Leu III, 290.

²⁰ In Murbach war der Bruder des Joseph Anton, also der Onkel des Joseph Eusebius Antonius, Fürstabt; daher dieser seines Onkels Geheim. Rat und Obristhofmeister (Leu). Überdies lebten zu Murbach zwei Brüder des Joseph Eusebius Antonius als Kapitularen.

Kompagnie in französischen Diensten «abgedangt» wurde und dadurch der «haubtmann landtshofmeister» «völlig ruinirt» schien, schrieb Abt Joseph (unter dem 29. Januar 1736) an Kardinal Fleur und an den Gesandten de Bonac nach Paris, «umb solch compagnei ferners in königlichen Diensten zu behalten» (637).

Die Tagebuchnotiz vom 13. März 1737 nennt Joseph Anton, den Vater des Landshofmeisters: « Weil ich den baron landtshofmeister Beroldingen bered, das er als grichtsherr im Turgeü in den kauf (um Roggwil) einstehe, oder das zugrecht darüber brauche, ist er heut nacher Gindelgart zu seinem l. Vatter verreiset, umb den consens darzu zu impetiren, dan er nur noch filius familias ware, consequenter kein würklicher grichtsherr » (649).

Am 24. Mai 1743 «verreiset der landtshofmeister auf die election eines directoris der ritterschaft Hegeü, Algeü und Bodensee, so zu Überlingen den 28. curr. wird gehalten werden» (Bd. 274, 71). Am 9. Juni «ist der landtshofmeister alhier von dem ritter directorial convent widerum ankommen und was er vor wenig tagen schriftlich, anjezo mündtlich referirt, wie das er contra spem et omnem exspectationem zue einem director seye erwehlt worden, anbey das landtshofmeisterambt zue meinen meinen füessen werfe. Profecto haec mutatio et mihi inexspectata erat. Habe ihme schon als directorem tractirt und ad dexteram meam bey der tafel gesezt» (75). Vierzehn Tage später (23. Juni) wurde Beroldingen «hier abgelezet und volkommen beurlaubet»; Tags darauf reiste er ab, um sein Direktorialamt zu Zell am Bodensee anzutreten, «indem er alda sedem fiscam nemmen wird» (80). Im folgenden Jahr (22. April 1744) kam «gevester 1. landtshofmeister, jeziger director der ritterschaft» nach St. Gallen; «habe ihme zue einem dankh und ehrenzeichen seiner treu geleisteten diensten ein silber vergulten beeren mit meinem wappen verehrt; er hat es wohl verdient als ein treuer frommer minister» (223).

Der Sohn dieses Landshofmeisters von St. Gallen, der Dompropst von Odenheim und Domherr von Speyer und Hildesheim, ist der Romantiker des Dießbach-Hofbauer-Kreises. Odenheim bei Bruchsal in Baden war bis 1495 eine (aus dem 11. Jahrhundert stammende) Benediktinerabtei der Hirschauer Kongregation; am Ende des Mittelalters wurde dieselbe in ein Kollegiatstift verwandelt, das erst mit dem Reichsdeputationshauptschluß 1803 verschwand 21. Sowohl als Reichspropst dieser geistlichen Stiftung wie auch als Domherr von Speyer und Hildesheim konnte Beroldingen persönlich mit den unmittelbaren Folgen und Wirkungen der französischen Revolution bekannt werden. Hildesheim wurde ebenfalls 1803 unter Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg (1737/1825) säkularisiert, Speyer erlebte unter den Bischöfen Graf Limburg-Styrum und Graf Walderdorf schwere Bedrängnis durch Frankreich. So sammelte Beroldingen auf allen Seiten Erfahrungen in der gleichen Richtung 22.

Von 1792, in welchem Jahr der Name des Domherrn erstmals vorkommt als Unterschrift auf einer Denkschrift an den
Kaiser aus der Schweiz, bis 1805, wo er das letzte Mal mit
P. Hofbauer zusammen auftritt, sehen wir Beroldingen immer in
den vordersten Reihen derer, die gegen die französische Revolution und ihre Konsequenzen den Kampf führen. Doch nicht nur
im Kampf, sondern auch in der Hilfeleistung für die Opfer des
Umsturzes finden wir den selbst davon empfindlichst betroffenen
Dompropst und Domherrn zweier Kapitel an erster Stelle. Ein
Brief vom 16. Jänner 1793, den Beroldingen an Konkommissär

Krieger, Topographisches Wörterbuch von Baden 1898, 495 f.: « Die Propstei Odenheim besaß unter der Landeshoheit von Speyer für sich allein Odenheim, Tiefenbach, Eichelberg, Rohrbach am Gießhübel und Landeshausen und in Gemeinschaft mit Württemberg Großgartach und Waldangeloch. Von diesen Orten kamen die erstgenannten 1803 an Baden; 1806 ging dann durch Staatsvertrag zwischen Baden und Württemberg der odenheimsche Anteil an Großgartach an Württemberg und die württembergischen Anteile an Waldangeloch an Baden über ». Vgl. die mir nicht zugänglichen Schriften von L. Feigenbutz über den Kraichgau (1878) und über Odenheim (1886).

²² Im Thurgau selbst mußte der Adel seit dem 18. Jahrhundert Schritt für Schritt seiner Position räumen. Die Herrschaft Gündelhard mit ihrer katholischen ²/₃ Mehrheit nahm überdies eine Ausnahmsstellung ein. Vgl. J. A. Pupikofer, Gesch. des Thurgaus 1830, II, 267, 286 ff.

Franz Georg Frh. von Leykam (1724/93) im Interesse emigrierter französischer Geistlicher sandte, beweist dies 23:

« Exzellenz! Hochwohlgeborener Freiherr! Hochzuverehrender Herr! Euer Exzellenz hatten immer ausgezeichnete Gnade und Freundschaft für mich. Ich bediene mich dieses Vorzuges, um höchstdieselbe um eine Gnade zu bitten. Die in Konstanz beisammen sitzenden 300 emigrierten französischen Geistlichen haben von Seiner päpstlichen Heiligkeit ein Breve an alle deutschen Bischöfe und Stifte zu ihren Gunsten erhalten und sie haben mich ausgewählt, um Ihnen zur Ausbreitung desselben in Deutschland zu verhelfen. Ich bin also der Büchsentrager dieser wahrhaft bedrängten Leute geworden. Um nun meine Büchse etwas besser zu füllen, wozu ich wenige Hoffnung habe, dachte ich mit dem Ansuchen um Postfreiheit anfangen zu müssen. Ich erlasse daher heute dieses Ansuchen an des h. Fürsten von Taxis Durchlaucht. Da ich aber mit meinem Gesuch irre zu gehen fürchte, wenn ich nicht durch jemand von Gewicht unterstützt werde, so nehme ich mein Zutrauen zu Euer Exzellenz, um Höchstdieselbe zu bitten, die Gewährung meines Ansuchens, wo möglich, zu befördern. Euer Exzellenz verrichte dadurch ein wahrhaft gutes Werk und erneuere in mir die alten Gesinnungen von der vollkommensten Hochachtung und Dankbarkeit, mit denen ich zu sterben gedenke als Euer Exzellenz ganz gehorsamster Diener. Jos. v. Beroldingen etc. etc. Konstanz, den 16. Januar 1793. P.S. Der Frau Gemahlin Exzellenz sowohl als den gnädigen Fräulein Töchtern bitte mich gehorsamst zu empfehlen und dadurch ins Andenken zurückzubringen. Wenn es, wie vermutlich, nötig sein wird, mich in den größeren Städten Deutschlands um eine Dame umzusehen, die mich in meinem Liebeswerk unterstütze: so hoffe ich doch so frei sein zu dürfen,

Nach Wilhelm Wachsmuth, Geschichte von Hochstift und Stadt Hildesheim (1863, 199), scheint sich die Fürsorge Beroldingens für die emigrierten französischen Priester noch weiter erstreckt zu haben, als der Brief von Leykam ahnen läßt. Wachsmuth nämlich berichtet von der « Proselytenmacherei » der die interkonfessionelle Ruhe störenden « emigrierten französischen Priester und Mönche, die in Menge nach Hildesheim kamen und in Bürgerhäusern zur Miete wohnten ».

mich an Hochdero Haus zu wenden, und bitte daher um vorläufige Zusage dieser meiner Proposition » 24.

Auf dieser Grundlage werden jene «Nachrichten aus und über die Schweiz vom 9. Oktober 1792» verständlich, die Beroldingen als vornehme kaiserliche Vertrauensperson in seiner Heimat sammelte und dem Wiener Hof übermittelte 25. Wir geben das Schriftstück und seine Beilagen, welche die Idee der Wiedervereinigung der Schweiz mit dem römischen Reich betreffen, im Anhang zu unserer Studie wieder. Für Menschen mit politischer Phantasie mag es nicht ohne Reiz sein, sich auszumalen, welche Wege die europäische Geschichte vielleicht hätte nehmen können, wenn Wien damals (1792) mit der Schweiz im Sinne des Vorschlags von Beroldingen wäre übereinzukommen in der Lage gewesen.

In den Hofbauerbiographien von P. Adolf Innerkofler, C. Ss. R. (1913²), und P. Johannes Hofer, C. Ss. R. (1923²), tritt Beroldingen auf als einer der Hauptförderer der Pläne Hofbauers, die auf Niederlassung der «Kongregation vom allerheiligsten Erlöser» nördlich der Alpen abzielten. Zuerst plante Beroldingen eine Gründung auf seinen süddeutschen Feudalgütern; dann trat er für eine Verbindung der Redemptoristen mit den Paccanaristen ein, jener geistlichen Genossenschaft, die sich die Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu als erste Aufgabe gesetzt hatte; schließlich dachte er daran, Hofbauer von Warschau nach Wien zu ziehen, um ihn auf seinem in der Nähe der Hauptstadt liegenden Gut nach persönlicher Rücksprache mit Kaiser Franz anzusiedeln ²6.

²⁴ Wiener Staatsarchiv, Gr. Korr. 445/B (Briefe an Baron Leykam, Konkommissär bei der allg. Reichsversammlung in Regensburg). Vgl. Konst. Wurzbach, Biograph. Lexikon XV (1866), 58 f.

²⁵ Wiener Staatsarchiv, Schweiz Varia 246, 9 b.

²⁶ Fremde geistliche Körperschaften nahm Österreich ja immer gern auf: 1796 die «Gesellschaft vom heiligsten Herzen Jesu», eine Gründung des P. Leonor François de Tournely S. J. mit ähnlicher Aufgabe wie die später mit ihr vereinigte «Gesellschaft vom Glauben Jesu» (Paccanaristen); 1798 die Trappisten von Valsainte bei Fribourg; 1809 die armenischen Mechitaristen; endlich die 1841 aufgehobenen Schweizer Klöster, die Zisterzienserabtei Wettingen im Aargau und das Benediktinerstift Muri im Freiamt, die sich in Meererau bei Bregenz und in Gries bei Bozen rekon-

In einem Brief vom 7. September 1799 stellte Beroldingen das Schloß seines Bruders bei Schwäbisch-Gmünd in Aussicht; doch alle diese Propositionen zerschlugen sich. Unerschöpflich in neuen Plänen, wies nun der Domherr auf das Bistum Hildesheim hin, wo er eine Präbende hatte. Gleich Dießbach besaß Beroldingen hohe Verbindungen. Bischöfe zählte er zu seinen Freunden. Das Urteil über die Bischöfe und Konsistorien seiner Generation, das der Dompropst von Odenheim auf Grund seiner Kenntnis der Verhältnisse fällte, klingt freilich skeptisch genug: In ganz Deutschland gebe es kein Konsistorium mehr, das nicht zu jener fürchterlichen Gesellschaft gehöre, die nur auf die vollständige Vernichtung der Hierarchie sinne; «ich weiß es nur zu gut, daß es kaum mehr einen jungen Geistlichen gibt, der nicht von der Philosophie Kants angesteckt wäre... Die Bischöfe sind gut, gefällig, haben die besten Absichten; aber der kleinste Hügel erscheint ihren Augen als ein unübersteiglicher Berg » 27.

Endlich gedachte Beroldingen seinen Freund im Lande des Fürsten Anselm Maria Fugger von Babenhausen unterzubringen. Der empfehlende Brief vom September 1805, den er Hofbauer mitgab, spiegelt das Bild des Mannes deutlich genug wieder, so daß wir ihn hier folgen lassen ²⁸:

« Hochgeborner Reichsfürst! Gnädiger Herr!

Es ist der Pater Generalvikarius des Ordens des heiligsten Erlösers, Klemens Maria Hofbauer, den ich von Wien aus persönlich kenne und dessen Eifer für das Seelenheil seiner Nebenmenschen und für Wiederherstellung der so in Abgang ge-

struieren konnten, die Zisterzienserinnen von Kalchrain, Feldbach und Tänikon im Thurgau, die sich in den 50er Jahren nach Maria Stern in Vorarlberg flüchteten.

²⁷ P. Hofer schöpft aus der im Pariser Nationalarchiv (IV, 1046 und 1687) liegenden Korrespondenz zwischen Hofbauer und Beroldingen. Vgl. Hofer 97, 105, 114, 116, 132.

²⁸ P. Innerkofler 256 f. Der Brief selbst liegt im Fuggerarchiv zu Babenhausen. Beroldingen lebte in den Jahren, da er zum letzten Mal vorkommt, in Hildesheim; jedenfalls ist das Warschauer « Zelebret » Hofbauers vom 27. August 1804 nach Hildesheim ausgestellt (212).

kommenen evangelischen Moralität und der alten beseligenden Frömmigkeit mir auch von dieser Zeit an aus vielen Beweisen bekannt ist, — benachrichtigt mich, daß er mit ebenso vielem Vergnügen als großer Verwunderung in Euer Fürstlichen Gnaden einen wahren Eiferer für das katholische Religions-Beste gefunden habe und daß sogar Hochdieselben nicht abgeneigt seien, den patribus seines Ordens in Ihrem fürstlichen Gebiete Platz und Stelle anzuweisen, wo sie junge Leute in ihren Orden aufnehmen und dort sich in den höheren Pflichten des Christentums solchermaßen befestigen und erbaulich machen könnten, um zu allmählicher größerer Wiederausbreitung der alten christlichen Grundsätze als Katecheten, Prediger, Erzieher und Missionarien kräftig mitwirken zu können.

Nachdem nun diese Absicht so offenbar fromm und erbaulich, ja sogar das wahre Bedürfnis der Zeit genannt werden kann, so erfreue auch ich mich der genommenen hohen Entschließung und kann mich nicht enthalten, Euer Fürstl. Gnaden die Erbauung, die ich über die Übernahme des höheren Priestertums, als Beförderer des reinen Gottesdienstes und wahren Menschenwohles von Seite eines weltlichen Landesherrn fühle, mit Jubel an den Tag zu geben.

Solche Schutzgewährung eines in seinen katholischen Grundsätzen ebenso grundfesten Landesherrn scheint mir unbedingt nötig zu sein, um das leidende katholische Christenwesen in diesen bösen, unbesonnenen Zeiten noch zu erhalten, bis ein glücklicher Zusammenfluß großer Begebenheiten, das alte Abgeschaffte wieder herzustellen, ja sogar zu bessern, die Gelegenheit sich anhanden gegeben haben wird.

Welch eine glückliche Lage eines wohldenkenden Regenten aber, das Werkzeug zu einem sehr ersprießlichen Werke sein zu können und nebst seiner inneren Ruhe und anhaltenden Beseligung über das Gute, das er vor seinen Augen entstehen sieht, hoffen zu dürfen, gleichsam der Stifter eines christlichen Werkes von der größten Ausdehnung, sollte es auch nur nach 100 Jahren im ganzen geschehen (sein zu) können! — Ich sehe nämlich die Gründung eines solchen Instituts, wie die Patres Redemptoristen

es vorhaben, für ein Depositum, in welchem die bei jetzigen Zeiten fast durchgängig so gehässige (verhaßte) strengere Christen-Moral verborgen liegen könnte, bis man diese mit Mut und Freiheit wieder hervorzuziehen in die glücklichen Umstände wieder versetzt sein wird. Sollte nun dies in meinen Augen sehr große und nötige Werk in dem von der Natur beglückten Gebiete Eurer Fürstl. Gnaden zustande kommen und nach der Idee, die ich mir davon mache, ausgeführt werden, so habe ich selbst Enthusiasmus für das anerkannte Gute genug, um aus meinem Vermögen auch dazu beizutragen und so die heilsame Absicht zu fördern.

Falls meine Absichten aber, die ich, auch zum Besten meiner Familie in einem ganz katholischen Lande, auf dessen Regenten und seine Abstämmlinge ich mich vertrauen könnte, auszuführen noch in Deliberation bin, enthalte ich mich noch hier mitzuteilen und schränke mich nur darauf ein, für diesmal Euer Fürstl. Gnaden zu Ihren hohen Gesinnungen aufrichtig Glück zu wünschen und mich mit den Gesinnungen wahrhaftester Ehrfurcht zu erlassen als Euer Fürstlichen Gnaden untertäniger Diener..».

Am 1. Oktober 1805 entwortete Fürst Fugger nach Hildesheim, er werde es sich zur heiligsten Pflicht rechnen, eine in diesen Tagen so nötige Anstalt zustande zu bringen und jedem edeln Manne dankbar sein, der ihn in Stand setzen wird, dem zerstörenden Strom des Zeitgeistes einen dauerhaften Damm entgegensetzen zu können. «Da mir selbst daran liegt, daß Zukunft und Dauer nicht so geschwind wieder zerstört, was ich erbaue, so würde ich von meinem Gesamthaus mir die Erhaltung dieses Instituts gesetzmäßig versichern lassen».

Mit der Okkupation des Fürstentums Babenhausen durch Bayern am 5. August 1806 mußte freilich P. Hofbauer nach kaum dreivierteljähriger Wirksamkeit das Refugium, nunmehr Land des Grafen Maximilian Joseph Montgelas, verlassen.

*

Am wichtigsten wurde die Zusammenarbeit Hofbauers und Beroldingens, wie es scheint, auf dem Gebiet der Organisation.

Beroldingen begann als Organisator im Rahmen der helvetischen Gesellschaft 29. In seiner Studie über die «helvetische Gesellschaft» spricht Karl Morell (Winterthur 1864) auch von der Rolle Beroldingens. Als die Gründer der Gesellschaft erstmals in Brugg zusammenkamen, brachten die Zürcher (Hirzel, Geßner, Schinz) auch «zwei Domherren von Beroldingen» mit (199), wohl Joseph und Franz 30. Während die Mehrheit der Freunde die Ideale der Freundschaft und Geselligkeit in den Mittelpunkt stellten, war bei Isaak Iselin und Salomon Hirzel «der politische Zweck des Vereines ... als bewußte Tendenz vorhanden und schon in der Entstehungsgeschichte mächtig» (252); was z. B. ihr Briefwechsel beweist (441). « Der Inhalt der Unterredungen der Freunde ... war jedoch weit von den reformatorischen Plänen Iselins entfernt und hatte einen vorwiegend freundschaftlichen Charakter» (199). In seinem zwei Jahrzehnte später während der Tagung von 1784 vorgetragenen Referat über die Geschichte der ersten fünf Jahre «helvetische Gesellschaft» (18 ff.) betonte Hirzel u. a.: « Man unterhielt sich mit den angenehmsten Gesprächen und frohen Scherzen. Man dachte gar nicht daran, daß man hier etwas gestiftet hätte oder stiften wollte, das von Folgen sein könnte. Die freundschaftliche Wärme hatte alle Entwürfe verdrängt, außer jenen, ebenso sorgenfrei und ohne Geräusch im künftigen Frühling wieder an diesen reizenden Ort (Schinznach am Fuße der Habsburg) hinzukommen und das genossene Vergnügen mit mehr Freunden zu teilen. Aber die einfache Lage dieser schwachen Verbindung gefiel so wohl, daß niemand damals dachte, daraus zu treten oder weitere Verhältnisse anzunehmen. Man vermutete wenig Aufsehen, wie die Sache auch wenig verdiente und keinen Abschied gelobte man sich, nichts als das Wiedersehen» (200). So schienen diese Anfänge wirklich « harmlos ». Nur ein einziges Mitglied des Freundeskreises, « einer der beiden Domherren von Beroldingen», wagte es, wie sich aus den späteren Mitteilungen Hirzels ergibt, von einer «Aufgabe

²⁹ Dändliker III (1887), 110 f.

Nur Söhne, nicht Brüder des Joseph Eusebius Antonius kommen zeitlich in Frage, wie ein Vergleich mit den Jahreszahlen der Stammtafeln Liebenaus ergibt, von den Söhnen aber wieder nur die ältesten.

der Gesellschaft» zu sprechen, ja dieselbe also zu formulieren: es müsse der Sinn des Zusammenkommens werden, «ein ander die verschiedenen Straßen und Mittel zu entdecken, durch welche sie zur Kenntnis und zur Liebe der Wahrheit und Tugend gelangten» (200).

Im ersten Jahr 1761 kamen Frei, Iselin, Geßner, Hirzel, Keller, Schinz, Zimmermann und die beiden Beroldingen zusammen (437); im zweiten Jahr (15. März 1762) kam nur mehr ein Beroldingen (201). Doch als sich die Gesellschaft konstituierte mit dem Zweck «Pflege der Schweizergeschichte» (202 ff.), da wurden beide Beroldingen Mitglieder (203). Im dritten Jahr 1763 treffen wir wieder beide Beroldingen (208); seit 1765 werden sie dann nicht mehr genannt (222). Nach Morell war das Wegbleiben der meisten katholischen Mitglieder von den Versammlungen «eine Wirkung jener Verfolgungen, welchen sie um ihrer Beteiligung an der Gesellschaft von Seiten der katholischen Regierungen und einer fanatischen Geistlichkeit ausgesetzt waren» (301). Treu hielt nur der Chorherr Gugger zu den Idealen der Gesellschaft, ebenderselbe, der 1773 jenes entscheidende Bekenntnis zur demokratischen Republik, zur Volkssouveränität und zu J. J. Rousseau formulierte (259 ff.). Freilich nannte noch die Präsidialrede des Luzerner katholischen Stadtpfarrers Thaddäus Müller (1821) die beiden Beroldingen rühmend «Stifter der Gesellschaft» (302 f.) 31.

In den «Schweizerliedern» (von einem Mitglied der helvetischen Gesellschaft zu Schinznach, Bern 1767) (309) steht auch ein «Toleranzlied» eines der beiden Beroldingen (335), das die Gesinnung wahrscheinlich beider Brüder, damals Jünglinge anfangs der 20er Jahre, gut wiederspiegelt: «Singt vereint die

Si Die Jahre 1768/72 zeigten schwachen Tagungsbesuch (358); die Katholiken fühlten sich abgestoßen, die Demokraten sahen die Gesellschaft noch nicht klar für ihre Richtung entschieden. Erst die Formulierung des Chorherrn Gugger brachte die Festlegung; mit ihr ward der revolutionäre, antiromantische Charakter der Gesellschaft offenbar. Seit 1780, der Verlegung von Schinznach nach Olten, gilt die helvetische Gesellschaft als vorzüglichster Agens der revolutionären Bewegung. Daß Beroldingen 1784 Präsident gewesen sein soll (Holzhalb I, 233), ist daher schwer glaublich; auch Morell weiß nichts davon. Überdies lassen unsere Quellen keine Vermutung zu, ob beide Beroldingen durchaus zusammengingen oder nicht.

reinen Freuden, die ein Schweizerherz gewinnt, wenn es Leute von den beiden Glaubenslehren einig findt. Seht, es drücken beide Stände geist- und weltlich sich die Hände: reformierte Schweizertreu ist mit römscher einerlei. Eins! — So sei der Eidsgenossen Stimm, Empfindung, Herz und Sinn, durch Gesang in Eins gegossen, wie von Bundesanbeginn. Wenn des strengen Priesters Lehren, gleicher Kirchen Lied uns wehren, o, so sei im Oltnerlied wenigstens kein Unterschied!»

Beroldingen war aus idealen Gründen in die Gesellschaft eingetreten, aus religiös-sittlichen und historisch-vaterländischen Gründen; er glaubte in diesem «Kulturbund» seinen Idealen dienen zu können; deshalb spielte er auch den Poet der Gesellschaft (336). Den Plänen der Hirzel und Iselin, die ihn wohl nur als Aushängeschild betrachteten, war er nicht gewachsen; so verließ er denn gar bald wieder diesen Kreis; seine anfängliche Teilnahme jedoch zeugt davon, daß er in seiner Jugend mehr interkonfessionellen als romantischen Methoden nahestand; dies klebt dem späteren Romantiker teilweise selbst dort noch an, wo er mit Klemens Maria Hofbauer zusammentrat. Sein Organisationstalent, Familienerbe, wußte sich lange nicht anders zu betätigen als wenigstens methodisch im Sinne der helvetischen Gesellschaft.

Ähnlich den «dritten Orden» (Tertiaren) der Dominikaner und Franziskaner, ähnlich den marianischen Sodalitäten (Kongregationen) der Gesellschaft Jesu wollte Hofbauer auch seiner «Kongregation vom allerheiligsten Erlöser» einen Körper angliedern, der das Laientum fest und stark an die kirchliche und geistliche Organisation binden würde. Durch sogenannte «Oblatenkongregationen», d. h. «Genossenschaften der Aufgeopferten», glaubte er diese Idee am besten verwirklichen zu können; dadurch nämlich, daß einzelne Laien in innige, organisatorische Verbindung zum Orden traten, sollte die Wirkung desselben auf die Welt und den Aufbau sozialer Kultur im Sinn des Katholizismus sich steigern. Wirkten gegen die Kirche Geheimbünde mit fester und starker Organisation, so sollten diese Oblatenkongregationen nach Meinung ihrer Stifter neben den dritten Orden und den marianischen Kongregationen und Sodalitäten nicht nur einen Damm dagegen bilden, sondern vielmehr

darüber hinaus die Pläne der Kirche in der Welt, in der sozialen Ordnung dadurch fördern, daß viele, vom unmittelbaren Ordensgeist erfaßte einzelne Menschen in den verschiedenen Familien, Ständen, Gemeinden, Ländern dafür arbeiten und kämpfen würden. Daß mit dieser Idee nur alte kirchliche Auffassungen in neuerer Form vertreten wurden, beweisen wohl auch mittelbar die Enzykliken Klemens XII. (1738) und Benedikt XIV. (1751) gegen die « geheimen Gesellschaften » (societates clandestinae), deren Ablehnung sich auf den Satz «Honesta semper publico gaudent, scelera secreta sunt» gründet, ferner die Enzyklika Leos XIII. Humanum genus vom 20. April 1884, die gleichfalls die Organisation des dritten Ordens als die vornehmste Waffe gegen die Geheimbünde empfiehlt 32. Die Statuten der Oblatenkongregation, die P. E. Collet, C. Ss. R., im Redemptoristenarchiv zu Fribourg entdeckt hat, zeigen, daß es sich bei dieser vor allem von Hofbauer und Beroldingen geschaffenen Organisation um eine solche von rein religiösem Charakter handelte, die freilich auch kulturelle Pläne verfolgte und sozialen Idealen diente, die aber jedenfalls keine unmittelbar politischen Aufgaben vor sich sah. Daß P. Hofbauer sich wohl hütete vor einer bloßen Kopie irgendwelcher Geheimbünde, die nur zur Karikatur werden konnte, zeigt deutlich der Umstand, daß er den Vorschlag des Domherrn von Speyer, Joseph Helfferich, eine Art romantischen Ritterordens zu gründen, als phantastisch zurückwies: man würde sich damit nur lächerlich machen 33. Nicht um eine « Antifreimaurerei » war es dem Heiligen zu tun, nicht um eine Organisation in Stille und Dunkelheit, welche die Menschen zu großen politischen Schlägen zusammenfassen sollte, sondern um die Schaffung von Körpern, die durch feste organisatorische Verbindung einzelner Laien aller Stände und Länder mit kirchlichen Gesellschaften, zu Gliedern der Kirche in der sozialen Welt, zu einer Art kirchlicher Körperschaften in den verschiedenen außerkirchlichen sozialen Ordnungen werden konnten.

³² Archiv f. kath. Kirchenrecht 1884, 52. resp. 46. Bd., 74 ff.

³³ P. Hofer 287¹. Domherr Joseph Helfferich (Speyer) und Domdekan Franz Frh. von Wambold (Worms) fungierten als «Oratoren der deutschen Kirche» am Wiener Kongreß.

Daß vielleicht Beroldingen anders dachte, könnte aus seiner politischen Rolle, die er wenigstens anfangs vor allem spielte, gegenüber der rein religiösen Stellung, die P. Hofbauer einnahm, wahrscheinlich zu machen sein. Gerade sein Urteil über die deutschen Bischöfe und Konsistorien beweist, daß er zu jenen Köpfen gehört, die alles politische und kulturelle Geschehen auf den einfachen Nenner von Kirche und Antikirche bringen, dabei unter Antikirche oder Loge eine Organisation von ungleich strafferem Gefüge, fast möchte es scheinen, soliderem Bau vermutend als selbst die Kirche ist. Im allgemeinen dürfte Beroldingen nicht so klar unterschieden haben zwischen der Aufgabe einer der Kirche und ihren Orden fest angegliederten Kongregation im Sinne Hofbauers und einem Ritterorden mit der Aufgabe einer « katholischen Freimaurerei », eines « katholischen Geheimbundes ». Sicher ist auch, daß die Idee der Oblatenkongregation, die aus Hofbauers Warschauer Zeit stammt und an deren Ausbau Beroldingen in den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts mitzuwirken anfing, von Hofbauer selbst immer geistiger aufgefaßt wurde. In der reifsten Zeit seines Wirkens, im letzten Wiener Jahrzehnt, wirkte der Heilige ganz ohne jede Organisation, nur durch seine starke, anziehende religiöse Persönlichkeit. Zwischen Warschau und Wien ist hier in der Wertschätzung von Organisation und Technik durch P. Hofbauer ein Unterschied festzustellen. Wie weit Beroldingen an diesem Fortschritt teilnahm, wie weit er ihn selbst erlebte, entzieht sich unserer Beurteilung.

In der Einleitung der Statuten jener Oblatenkongregation, die von Beroldingen mitverfaßt wurden, heißt es 34: « Da die traurige Erfahrung lehrt, daß in unseren Zeiten die Bosheit unter den Menschen sich mit jedem Tag vermehrt, die Sittenlosigkeit alle Schranken der Ehrbarkeit, der Zucht, der Schamhaftigkeit, auf unersetzbare Kosten der Unschuld, der häuslichen Ruhe und des gemeinsamen Wohls der gesellschaftlichen Bande mit frecher Stirn überschreitet und der Unglaube fest entschlossen ist, alles anzuwenden und zu unternehmen, um nicht nur den Glauben an Jesus Christus, sondern auch alles Andenken einer Religion

³⁴ P. Innerkofler 120 ff.

von dem Erdboden ganz zu vertilgen. So ist es nicht nur billig, sondern vielmehr notwendig, daß wenigstens jene Personen, die noch das Glück haben, gläubig zu sein, sich versammeln, um mit vereinigten Kräften gegen den reißenden Strom der Sittenlosigkeit und des Unglaubens zu arbeiten und alles zu tun, was in ihrem Vermögen ist, damit der heilige Glaube, den wir von unseren Eltern ererbt haben, auch auf unsere Nachkömmlinge rein und unversehrt fortgepflanzt werden möge. Die Liebe, die eine gläubige Seele Jesu Christo schuldig ist, fordert es, daß wir für seine Ehre eifern und unsere Liebe dadurch bezeigen, daß wir uns Mühe geben, solchen Seelen nach allen Kräften zu Hilfe zu kommen, die wir im Irrtum und von dem Wege der Wahrheit abweichen sehen, denn sie sind der Wert des Blutes des Heilandes, die kostbaren Lösepfänder seines Todes».

In den 15 Punkten der Statuten werden den « Aufgeopferten des heiligsten Erlösers » (Oblati sanctissimi Redemptoris) aufgetragen: die Nachfolge Christi, Fasten und standesgemäße Keuschheit, päpstliche Gesinnung, Meiden heidnischer Schauspielhäuser und Gesellschaften, apostolisches Wirken « mit sanftem Eifer » und öftere jährliche Zusammenkünfte mit Ratschlagung über das literarische und eucharistische Apostolat, Gebet und Betrachtung, Verehrung der Mutter Gottes und Rosenkranzgebet, Bußwerke, verschiedene geistliche Übungen wie gute Meinung, abendliche Gewissenserforschung, Litaneien, wöchentlicher Empfang der Sakramente etc. Aufzunehmende mußten ein ganzes Jahr erprobt werden. Betreffs der endgültigen Aufnahme hatten alle Mitglieder entscheidende Stimme. Der Aufzunehmende erneuerte die Taufgelübde, bekam eine Art Oblatenkleid, das er zu Hause tragen durfte, und einen Oblatennamen.

Grundlage der ganzen Kongregation waren wohl Punkt 1 von der Nachfolge Christi und Punkt 3 von der Hochschätzung des Papstes: «Jeder Aufgeopferte muß eine ausgezeichnete Vorliebe, Zuneigung und Hochschätzung für den rechtmäßigen Statthalter Jesu Christi, das sichtbare Oberhaupt der Kirche Gottes auf Erden, in seinem Herzen stets zu unterhalten sich bestreben; ihn als Mittelpunkt der christkatholischen Einigkeit und als das einzige sichtbare Oberhaupt der Kirche an-

erkennen, seinen Entscheidungen in Glaubenswahrheiten, in der Sittenlehre und kirchlichen Zucht mit ganzem Herzen beipflichten, ihm in allen dem, was er zur Ausbreitung des alleinseligmachenden Glaubens und zur Verbesserung der Sitten verordnen oder von irgend einem der Aufgeopferten zu tun verlangen sollte, kindlichen Gehorsam ohne Weigerung willig zu leisten».

Die ganze Organisation erinnert sehr an die «Oblaten der seligsten Jungfrau Maria», die 1816 in Italien Pius Bruno Lanteri (1759/1830), gleichfalls ein Schüler Dießbachs, stiftete ³⁵. Der Auktor des ganzen Gedankens scheint somit gegeben.

Nur Punkt 15 der Statuten erinnert an den «Geheimbund». Es heißt dort: « Diese Verbindung soll vor allen, die dazu nicht gehören, vollkommen geheim bleiben, denn gleichwie die Boshaften die Sitten und die Religion heimlich untergraben, so soll die Tugend und der christliche Eifer durch ein gleiches Geheimnis und Zurückhaltung seines Triebwerkes das Geheimnis der Bosheit zerstören und dies zwar unter dem mächtigen Schutze und Beistande der Gnade unseres Erlösers, der das Reich der Hölle zerstört und uns zu einem Volke gebildet hat ». Wir dürfen gerade hinter diesen Sätzen Beroldingen vermuten. Nach einem von P. Hofer mitgeteilten Brief erbittet sich Beroldingen von Hofbauer dringend die Fortsetzung der wohl gemeinsam durchberatenen und erarbeiteten Statuten; «er betont dabei, die Zugehörigkeit (zur Kongregation der Oblaten) müsse geheim bleiben, unter Hinweis auf die Organisation der Freimaurer» 36.

Ob Pius VII. durch sein Reskript vom 29. Juli 1804, das die Sodalität approbierte und ihr die Ablässe und Freiheiten der Redemptoristenkongregation verlieh 37, auch diesen Punkt 15 mitbilligte oder ob derselbe später fallen mußte, ist nicht ersichtlich. Ohne Zweifel steht der Gedanke des «Geheimbundes», nämlich einer Gemeinschaft, deren Dasein an sich, die mithin als Ganzes geheim ist, die nicht bloß ein geheimnisvolles, dem Außenstehenden unbekanntes Innenleben führt wie jede Gemeinschaft, Fa-

³⁵ Wetzer Weltes Kirchenlexikon 18952, IX, 617 f.

³⁶ P. Hofer 132.

³⁷ P. Innerkofler 124.

milie, Freundschaft, Stand, Staat etc., im Widerspruch zu dem päpstlichen Satz « Honesta semper publico gaudent, scelera secreta sunt » und ferner zur leonischen Enzyklika Humanum genus, welche das Antikirchentum der Geheimbünde geradezu auf Entartung zurückführt, auf Verbildung eines ehedem gesunden Organismus infolge des falschen Prinzips der Geheimhaltung, der unterirdischen Verborgenheit ³⁸.

Über die Verbreitung der Dießbach-Beroldingen-Hofbauerschen Oblatenkongregation, der die weiten Wanderungen Hofbauers von Warschau nach Rom, durch Österreich, Deutschland und die Schweiz zugute kamen, unterrichtet das empfehlende Schreiben, das Kardinal Laurentius Litta (1756/1820), Nuntius von Polen und Rußland, späterer Begleiter Pius VII. nach Fontainebleau, an die Kurie sandte 39: « Diese Sodalität begann schon vor dem Jahre 1788, sofort als die Missionäre eine Kirche und ein Haus in der Stadt Warschau erhalten hatten. Von dort wurde sie durch P. Hofbauer auf mehreren Reisen auch in Deutschland verbreitet vom Jahre 1795 bis zum Jahre 1802, so daß keine geringe Schar von Sodalen sich in Schlesien, Mähren, Böhmen, Schwaben, Österreich, Kärnten, Schwarzwald und in der Schweiz finden läßt. Der Zweck dieser Soladität von Oblaten ist ... die Ehre Gottes, die christliche Vervollkommnung, das Heil der Seelen, der Schutz des Glaubens, die Besserung der Sitten und die Ausrottung aller Laster und Irrtümer. Gut entsprechen ihm auch die Mittel, die angewendet werden: nämlich Predigten, Katechesen, Unterweisungen, öfterer Empfang der heiligen Sakramente und das Lesen guter und nützlicher Bücher».

Überall, wohin Hofbauer kam, hinterließ er große Scharen von Oblaten, wie die in Freiburg noch vorhandenen Verzeichnisse beweisen 40. Über den «Klub der Päpstler» handelt auch ein Wiener Polizeibericht von 1818 41. Das darin vorkommende, von der Polizei aufgefangene «Rundschreiben an christliche Freunde über das Jubelfest der Reformation» trägt

³⁸ Archiv f. kath. Kirchenrecht 1884.

³⁹ P. Innerkofler 120.

⁴⁰ P. Innerkofler 293.

⁴¹ P. Innerkofler 733 ff.

deutlich das charakteristische Gepräge des romantischen, Beroldingen-Hofbauer'schen Stils, ohne daß die Autorschaft feststünde; mit Namen kommt bloß Franz Sebastian Job, k. k. Hofkaplan und Beichtvater der Kaiserin Karolina Augusta vor, den der Polizeiagent für den Kopf der ganzen Verbindung hielt. In dem Sendschreiben heißt es: « Der Tag rückt immer näher, an welchem unsere irrenden Brüder das Jubelfest der Reformation feiern werden. Armes Volk! stolze, unruhige, selbstsüchtige, lügenhafte Geister, welche Christum Jesum, den Sohn Gottes samt seinem Evangelium schon längst von sich gestoßen haben, mißbrauchen schon jetzt diesen Tag, um die Nebel der Vorurteile und Lügen um dich her zu verdichten, damit ja das Licht der Wahrheit nicht durchdringe und dich erleuchte! Armes Volk! du mußt jubeln und der Engel Teutschlands, in blutgefärbten und zerissenen Mantel gehüllt, wird trauern, indem er unser zerspaltetes, zerverratenes. verstümmeltes Vaterland überschaut. Freunde! werden, können wir als Menschen, als Teutsche, als Christen an diesen Tag denken und gefühllos dastehen und ruhig zusehen, wie der Geist der Lüge unser armes Brudervolk am Gängelbande führt? Werden wir nicht mit dem Engel unseres Vaterlandes trauern?» Das Rundschreiben bestimmt sodann den letzten Oktober als einen Buß- und Bettag unter Patronanz der Mutter Gottes und der Apostel Deutschlands Bonifaz, Rupert, Severin, Kilian und Gallus. Als «Schlußgedanken und Vorsätze» sind folgende Punkte dem genauen Programm des Buß- und Bettages und seiner Vigil angefügt: «1. Die Trennung ward herbeigeführt durch Stolz, fortgesetzt durch Lüge, festgehalten durch Eigenmut. Damit nun weder wir selbst noch diejenigen, die uns der Vater im Himmel übergeben hat, dem Geiste der Verführung in die Hände fallen, so lasset uns feststehen in Demut, in Wahrheit, in Liebe. 2. Unter dem Vorwande der Reformation hat der Geist des Hochmutes und der Selbstsucht nur den Mißbräuchen der kirchlichen Gewalt, nur den Anmaßungen der römischen Kurie den Krieg erklärt. Aber in weniger als drei Jahrhunderten hat er diesen Krieg ausgebildet bis zur Universalempörung wider höchste Gewalt, die von oben, nicht von unten, von Gott, nicht vom Volke kommt, wider jede Offenbarung Gottes.

O, lasset uns beten, daß Gott diesen Geist nicht weiter wolle walten lassen. Wir wollen der Lehre unseres göttlichen Meisters und seiner Apostel treu uns jeder rechtmäßigen Gewalt unterwerfen und uns an die Säule und Grundfeste der Wahrheit, an den apostolischen Stuhl Petri um so enger anschließen, je gewaltiger der Feind abermal in unseren Tagen und in unserem Vaterlande darauf anzustürmen drohet. 3. Der Vater im Himmel hat uns bisher in seiner Wahrheit, in seiner heiligen Kirche erhalten wegen des Gebetes seines eingebornen Sohnes. Dafür wollen wir dem Vater im Himmel durch unsern Herrn Jesus Christus täglich danken, aber auch täglich zu ihm flehen für unsere Brüder, die noch draußen sind».

Dieser Gebetsbund zur Wiedervereinigung Deutschland im katholischen Glauben, der sich nach diesem Zeugnis aus der Oblatenkongregation schließlich ergab, darf wohl als das Schlußglied der ganzen romantischen Kette gelten. Zwischen jener Denkschrift Beroldingens von 1792 über die Wiedereinverleibung der Schweiz in den Staatskörper des römischen Reiches und diesem apostolischen Sendschreiben zum Reformationsfest 1817 spielt die ganze Geschichte der Romantik; nichts zeigt deutlicher ihre Vergeistigung als diese Linie. Wenn es auch nicht sicher ist, ob Beroldingen selbst diese Konsequenzen seiner Richtung gezogen hat, so läßt doch das Stück seines Lebensweges, das wir kennen, die Vermutung geistiger Miturheberschaft zu.

Daß P. Hofbauer selbst, der eine große Zahl führender protestantischer Geister in die katholische Kirche aufgenommen hat und dessen intimster Kreis sich fast durchgehend aus Konvertiten zusammensetzte, die Namen Müller, Schlegel, Klinkowström, Werner beweisen es, den Protestantismus als Gesamtphänomen zwar verurteilte, die einzelnen Protestanten aber entschuldigte, beweisen die von seinen Jüngern Emanuel Veith und Philipp Veit überlieferten Kraftsprüche des heiligen Mannes: Rom sei an allem Übelschuld! Omne malum aclero! ⁴² Daß dieses Diktum, welches nicht die Kirche, sondern die Kurie treffen wollte,

⁴² P. Hofer 382 f.

gerade von einem Manne stammt, der mit Ignatius von Loyola, Petrus Canisius, Franz von Sales, Alphonsus Maria von Liguori zu den konsequentesten und dogmatisch unerbittlichsten Vertretern des Katholizismus zu rechnen ist, läßt es in seinem Wert doppelt hoch anschlagen. Nicht daß das Auftreten der Reformatoren unmöglich geworden wäre ohne die Päpste Innozenz VIII., Alexander VI., Julius II., Leo X. wollte P. Hofbauer sagen, wie sich aus allen seinen sonstigen Auffassungen ergibt, sondern daß dieses Auftreten ohne Mitschuld des Klerus nicht imstande gewesen wäre, die Christenheit in zwei Lager zu zerspalten und vor allem das römische Reich in seinen Grundlagen und Daseinsbedingungen zu erschüttern und in weiterer Folge zu vernichten. In diesem Sinne müssen auch die vom Verleger Friedrich Perthes mitgeteilten Äußerungen über das historische und philosophische Wesen der Reformation im Zusammenhang mit dem sonstigen Hofbauer'schen Lebenswerk verstanden werden 43. Wir gehen sicher nicht fehl, wenn wir nicht nur Hofbauer im tiefsten Grunde die gleichen politischen Anschauungen zuschreiben, wie wir sie von Beroldingen, von Müller, Schlegel und anderen Romantikern kennen, sondern auch Beroldingen wieder die gleichen religiösen und kirchlichen Auffassungen, wie sie Hofbauer hatte und äußerte. Das ist gewiß das Große an diesen Männern der Romantik, daß sie zusammen als Kreis und Runde ein Ganzes bilden, einen lebendigen Organismus, dessen einzelne Glieder man immer nur im Hinblick auf die anderen Mitglieder verstehen lernt. In diesem Sinne Joseph von Beroldingen als einen Romantiker dem Verständnis und Interesse näher zu bringen, war das Verlangen dieser Studie.

Nachrichten aus und über die Schweiz vom 9. Oktober 1792 44.

Mein Freund Fehr, nur ein Landgerichts-Prokurator von Frauenfeld, aber ein so begüterter, als seines tätigen Geistes und seiner Dexterität in Geschäften halber bei den wichtigsten Männern Helvetiens wohlangesehener und vertrauter Mann, ging nach

⁴³ P. Hofer 382 f.

⁴⁴ Wiener Staatsarchiv, Schweiz Varia 246, 9 b.

meiner Zurückberufung und Abreise nach Wien den 8. September nuperi, um sichere Nachrichten von erster Hand einzuholen, gerade zu Bern zu, weil dieser Kanton oder vielmehr diese Stadt ihrer Übermacht und großen Reichtums halber, doch so oft sie nur recht ernstlich will, in Helvetien den Ton gibt.

Hier erfuhr er aus dem Munde der ersten Staatsglieder das Gemeine von dem Resultate der erst geendigten, allgemeinen schweizerischen Zusammenkunft oder Tagsatzung zu Aarau, welches in nuce darin besteht: daß man eine bewaffnete Neutralität beobachten wolle. Dieser Schluß ward aber bei weitem nicht einstimmig//abgefaßt. Bern, Fribourg, 2. Solothurn und Uri votierten auf wirklichen Angriff der Mörder ihrer Brüder und nur kaufmännische Rücksichten und Furcht, Alles zu verlieren, was sie in Frankreich haben, hieß Zürich und Basel, — Armut aber und Unvermögenheit zu Aufbringung der Kriegskosten hießen die übrigen kleinen Kantone das Wort bewaffneten Friedens aufgreifen.

Das tiefer denkende Bern, das die Notwendigkeit einzusehen glaubt, später doch das Schwert offensivé zücken zu müssen und das seiner eigenen französisch sprechenden Untertanen, ihrer Ansteckung halber mit französischen Rebellionsgrundsätzen, fürchtet und brüderliche Hilfe braucht, tut indessen doch nicht Verzicht auf wirklichen Angriff und glaubt doch die übrigen Kantone noch zum offensibten Kriege verleiten zu können. Es trug daher den Mitkantonen 36 Millionen Berner Pfund, das Pfund macht 30 hiesige Kreuzer, baren Geldes zu glücklicher Führung eines // französischen Krieges an. Das einzige Luzern hat 3. sich aber bisher um eine Million zur Bewaffnung gemeldet. In allen Kantonen sind indessen eine Menge Partisans für den angreifenden Krieg; sie sehen aber doch dabei ein, daß ihnen die Anschließung an eine oder, wie sie noch mehr wünschten, an beide kriegführenden Mächte zu Beistand, Deckung und Nachdruck unumgänglich nötig sei.

Dieses ist, ich zweifle nicht daran, denn eine Menge anderer, doch nicht so gemeiner und unbestimmter Nachrichten geben mir das nämliche logische Resultat als die Äußerungen Freund Fehrs, dieses ist, sage ich, die jetzige Lage und Stimmung der Schweiz; dieses ist folglich der Augenblick, in dem von den Helvetiern alles zu haben ist, was jeder Kanton, seiner Lage und Umstände nach zu leisten imstande ist. Hilft man demnach österreichischerseits zu eigenem 4. Vorteile den Schweizern, // so helfen sie wieder, schließen sich an, gewöhnen den Anschluß, verlieren die Furcht und Apprehension vor dem gedoppelten Adler, werden vertraulich und am Ende eines glücklichen Krieges macht man mit ihnen, was man nur will.

Schwer, weitaussichtig, unnatürlich, unpolitisch scheint mir eine solche Anschließung an eine Republik von einer Million starkarmiger Männer, eine solche Ineinandergießung, Verschmelzung auf einen Zweck hinauslaufender Interessen, nicht zu sein. Man hat es dies mal nicht mit 13 Kantonen, mit einem viel tausend köpfigen Lande von Raisoneurs zu tun, man hat nur noch eine aus uralten Vorurteilen und veralteten Mißtrauen herrührende Repugnanz, die sehr vermindert ist, zu überwinden; man hat nur den Magnet in die Nähe zu halten, die mechanische Eisenfeder streckt selbst die Spitzen entgegen und hängt sich an. Der An-5. trag zum Anschließen, zum Handbieten, // zum Helfen darf nur 1. in Zürich als dem ausschreibenden, die Kanzlei führenden und vorsitzenden Kanton und 2. wegen schon gleicher Gesinnungen, inniger, vertraulicher und freundschaftlicher dann bei Bern geschehen, und Alles wird brechen und nach der allerhöchsten Intention sich lenken und schlichten.

Unverschobenes Zutun und Versäumung nicht eines einzigen Augenblicks in diesem Zeitpunkte der Verlegenheit durch den bedrohten (drohenden) oder äußerst befürchteten französischen Überfall ist meinem Urteile gemäß höchstnötig und darum läuft dieses Schreiben durch eine Staffette und ein Kourier würde es bringen, wenn ich einen zur Hand hätte. Alles schreit: Überfall, Überfall! und übertreibt wahrscheinlich die Sache, macht aber eben dadurch den Zeitpunkt für Österreich erst günstig. Nach einer regulierten (regulären) Kavallerie, die in der Schweiz so ganz fehlt, ertönt das meiste Verlangen. Wie bald

wäre kaiserlicherseits diesem // Verlangen entsprochen und die 6. moralische und politische Kaptivierung der Schweizer vollbracht! Wie natürlich, unverfänglich, ehrenvoll, leicht wäre ein solcher Antrag, es geschähe hernach diese Äußerung guten, freundnachbarlichen Willens in diesem neuen Ereignisse, vielleicht bald wirklicher Not, oder öffentlich oder geheim, durch Briefe oder Gesandte! Briefträger oder, was man dann wollte, könnte ich schicklich sein, weil ich jetzt nur 10 Stunden von Zürich und 30 von Bern bin, wo ich mich zu Fleiß noch nicht sehen ließ, um kein Aufsehen ohne Not zu erregen, obschon man schon merkt, daß ich mit Aufträgen vom Hofe im Lande bin.

Alles also dem Willen des allerhöchsten Monarchen überlassend und nun nur noch die mir so wichtige als tröstliche Nachricht: Freund Fehr wagte es bei einem freundschaftlichen Gespräch mit dem ersten Haupte der Bernerischen Republik, das wegen Alter, Verdiensten und Geistesgröße das größte Gewicht hat, // Schultheiß Steiger, geradaus sich anzufragen, ob 7. dieser Kanton nicht allenfalls dem Wiener Hofe mit einem Anleihen von vier Millionen an die Hand gehen könnte? und Steiger machte ihm, wenn es nicht Krieg gebe, nahe Hoffnung dazu, wenn das Ansinnen in forma geschehe und man sichere Nachricht habe, daß man dadurch diesem Hofe einen wahren Gefallen erweise, welches man tun zu können, so lange schon wünsche.

Wo (wenn) nun die angetragenen 18 Millionen deutschen Geldes zur Bewaffnung zum Kriege sich aufhalten (verzögern), sind derer noch mehrere und können auch mitten im Kriege noch abgegeben werden.

So ist mein Urteil; und jetzt kein Wort mehr. Einsichtigere als ich laß ich nun denken, handeln, mir befehlen, mich leiten und bin und bleib immer der guten, dringenden Sache unermüdender Teilnehmer.

Joseph Frh. v. Beroldingen, Reichspropst v. Odenheim, Domherr zu Speyer und Hildesheim.

Alleruntertänigstes Pro Memoria.

1. Bei den in der Schweiz vorgenommenen Geldanleihensunterhandlungen wurde dem Negozianten von verschiedenen Orten her insinuiert, daß, wenn der k. k. Hof a.) die Schweiz in seinen besonderen Schutz nehmen, b.) ein neues Bündnis mit derselben eingehen, und c.) allenfalls die an Frankreich zu fordern habende alte und neuere Staats- und Partikular-Schulden entweder auf sich nehmen oder doch zu derselben Bezahlung mit französischem Gelde positive Versprechungen erteilen und von der Eroberung Frankreichs an die ergibigsten Mittel dazu einschlagen wollte, die geldreichen Städte Bern, Zürich, Freiburg, Solothurn, Basel und 2. St. Gallen sich aus // Dankbarkeit sowohl als aus Interesse veranlaßt sehen würden, all ihre Kräfte aufzubieten und durch Geldunterstützungen die österreichischen Waffen um so eher und auf das kompletteste sieghaft zu machen.

Würde dieser erwünschten Begünstigung noch die Hoffnung oder gar Zusage beigefügt: daß der allerhöchste Hof entweder eine Anzahl der aus dem undankbaren Frankreich verwiesenen Mannschaft in eigene Dienste zu nehmen, oder gar die Sachen so einzuleiten sich entschließen könnte, daß die in Klein-Burgund oder der Franche-Comté gelegenen Salinen von Pontarlier als ein Ersatz der längst versprochenen, aber nicht geleisteten Be-3. lohnungen eben wegen der durch Schweizer // Blut bewirkten Eroberung dieses Landes auf irgend eine Weise ein Eigentum der Eidgenossenschaft würden, wodurch allein die Schweiz der Unterwürffigkeit Frankreichs entgehen und als ein des Salzes sowie der Luft und des Wassers bedürftiges Vieh- und Käseland erst eine wahre Unabhängigkeit erhalten würde: so träte die bisher der Krone Frankreich fröhnende Schweiz sogleich in österreichische Verbindlichkeit über, welche in verschiedenem Betrachte, sonders aber durch das in der Schweiz erhaltene Werbungsrecht von der größten Ersprießlichkeit sein könnte.

Nachdem nun aber die Abwägung der politischen Gründe über die Annahme oder die Verwerfung der getanen Insinuationen, noch der Bericht, noch das aufgetragene Geschäft des Unter4. schriebenen ist, so // überläßt derselbe diese Sache billig bloß allein der allerhöchsten Dijudikatur, glaubt aber dabei nicht unterlassen

zu dürfen, noch einen anderen, in der Schweiz nun verschiedentlich scharf agitierten Gedanken alleruntertänigst bekannt zu machen; diesen nämlich: Ob es der Schweiz bei jetzigen Umständen nicht fürträglich wäre, sich dem römisch-teutschen Reiche wieder einverleiben zu lassen?

Obschon nun aber Endesunterschriebener einen solchen Beitritt wegen der daraus erfolgenden Trennung von Frankreich, wodurch die französische Kriegsmacht bei aufhörender Werbung gewiß einen wesentlichen Stoß erhielte, unmöglich anders als für eine dem höchsten Erzhause höchst erwünschte // Begebenheit 5 ansehen kann, wenn er ohne weitläufiges Aufsehen erregende Negoziation und mit wenigem Geldaufwand bewirkt werden könnte; so hat er doch bloß zu gewärtigen: Ob die Negoziation zu Ausführung dieses in der Schweiz ohnehin schon vielfältig beliebten Gedankens von allerhöchstem Orte beliebt werde?

Nachdem aber Endesunterzeichneter die allergnädigste Erlaubnis und respektive Befehl erhalten, seine Gedanken, über den schicklichsten Weg die Eidgenossen zum öffentlichen Ansuchen der Wiedereinverleibung in das Konsortium des römisch-teutschen Reiches zu bewegen, alleruntertänigst vorzulegen: so bewerkstelligt er dieses durch eine Beilage unter der Aufschrift://

Unmaßgebliche Mittel, den Gedanken der Wiedereinverleibung 6 der Schweiz in den teutschen Staatskörper zu befördern, ohne den allerhöchsten k. k. Hof zu kompromittieren.

Erstes Mittel: Anwendung einigen Geldes, um zu bewirken, daß von einem und dem anderen Gesandten bei dem soeben in Aarau gehaltenen allgemeinen eidgenössischen Kongreß dieser Gedanke öffentlich vorgetragen und beliebt zu machen gesucht werde.

Zweites Mittel: Herbeiziehung der Schweizer Kantone zur Aufnahme dieses Gedankens, teils durch ihnen zu erweisende Gefälligkeiten, teils durch Erregung einiger Furcht, sie bei gegenwärtiger Trennung von Frankreich die alten gegen das Erzhaus Österreich begangenen Sünden vergelten zu lassen. //

Die Gefälligkeiten könnten in der Verlegenheit, in der sich die Schweizer der Zurückschickung ihrer Regimenter aus französischen Diensten halber wirklich befinden, am natürlichsten darin bestehen, wenn k. k. Majestät eine Anzahl der außer Brod gesetzten Offiçiers in Ihre Dienste nähmen oder wohl gar ein Regiment Schweizer errichteten, oder von den Kindern der angesehensten schweizerischen Familien eine sichere Anzahl gratis in Ihre Militärakademien oder Kadetteninstitute aufnähmen.

Die Furchterregungen aber könnten dadurch geschehen, wenn man a.) von den Ansprüchen des Erzhauses Österreich über die Schweiz; b.) über die Ansprüche des römischen Reiches über manche Teile dieses Landes; c.) über die Ansprüche s. einiger // österreichischer Städte und Untertanen an einige Teile der Schweiz hie und da eine Deduktion, Abhandlung oder Raisonnement erscheinen ließe.

Auch könnte eine schickliche, mit Mäßigung und Bescheidenheit vorgebrachte Insinuation: daß man allerhöchsten Ortes die nahe Anhänglichkeit der Eidgenossenschaft an Frankreich, welche den verschiedenen älteren Verbindlichkeiten mit dem teutschen Reiche und einigen fürstlichen Mitgliedern desselben entgegen sei und dem teutschen Staatskörper, wo nicht zu Trotz, doch zum Schaden zu sein scheine, ferner nicht mehr so gleichgiltig wie bisher werde ansehen können, — in diesem Augenblicke zur Bewirkung des Endzweckes nicht wenig beitragen.